

99033006006000, 99033006006000

Nutzungsänderung von Denkmalen

Genehmigung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109098389/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033006006000, 99033006006000
Leistungsbezeichnung I	Nutzungsänderung von Denkmalen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719#9 https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719#9
Teaser	Planen Sie eine Änderung der bisherigen Nutzung für Ihr Denkmal, um es besser nutzen zu können?
Volltext	Bei Denkmälern ist ein öffentliches Interesse an dessen Erhalt in seiner ursprünglichen Form vorhanden. Somit müssen auch Nutzungsänderungen immer im Vorfeld mit der zuständigen Stelle abgestimmt bzw. von dieser genehmigt werden. Hinweis: Sofern eine Baugenehmigung für Ihr Vorhaben erforderlich ist, wird die Zulässigkeit einer Nutzungsänderung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft.
Erforderliche Unterlagen	Jede Maßnahme ist detailliert darzustellen. Sie sollten alle Unterlagen einreichen, die zur Beurteilung Ihres Vorhabens möglichst umfassend beitragen. Dies können sein: • Pläne (z.B. Lage, Grundrisse, Ansichten, Schnittdarstellungen) • Dokumentationen • Fotografien • Gutachten oder Voruntersuchungen • Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen Hinweis: Wenden Sie sich frühzeitig an die untere Denkmalschutzbehörde. Diese teilt Ihnen mit, welche Unterlagen für Ihr Genehmigungsverfahren erforderlich sind.
Voraussetzungen	Sie erhalten die Genehmigung in der Regel, wenn: • die Maßnahmen nach denkmalpflegerischen Grundsätzen erfolgen oder

Modul	Sachverhalt
	• überwiegende private oder öffentliche Gründe berücksichtigt werden müssen.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Füllen Sie den Antrag entweder online aus oder drucken Sie sich das PDF-Formular aus. • Fügen Sie alle nötigen Unterlagen hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen rechtzeitig vor Beginn der geplanten Maßnahmen bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde ein. • Per Post erhalten Sie dann die Genehmigung oder gegebenenfalls eine Information über die Ablehnung Ihres Antrags
Bearbeitungsdauer	4 Wochen nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen
Frist	Erlöschen der Genehmigung • bei nicht erfolgtem Baubeginn: 4 Jahre nach Genehmigung • bei einer Bauunterbrechung von mehr als 2 Jahren (einmalige Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf schriftlichen Antrag)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Nutzungsänderung von Denkmalen Genehmigung • z.B. Umbau zu einer Gaststätte oder Büronutzung anstelle von Wohnnutzung • vorherige Prüfung durch untere Denkmalschutzbehörde notwendig • Antrag mit Unterlagen erforderlich (außer bei beantragter Baugenehmigung) • keine Kosten • Bearbeitungsdauer ca. 4 Wochen • zuständig: untere Denkmalschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig im Land Brandenburg ist die untere Denkmalschutzbehörden der Landkreise und

Modul	Sachverhalt
	kreisfreien Städte
Formulare	Formulare: Antrag Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: teilweise Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Nutzungsänderung von Denkmalen Genehmigung, Change of use of monuments Approval